

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

09.01.2014

öffentlich

Vorlage Nr. 014/2014-SBB

Stand 11.12.2013

Betreff Planung von Straßenbeleuchtungsanlagen**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt den Vorstand, den Bürgermeister über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 (Vorlage 394-2012-9) beschlossen, dass die Aufgaben der Instandhaltung, der Erneuerung und des Betriebes der Straßenbeleuchtung zum 01.01.2013 an den SBB übertragen werden. Darüber hinaus wurde der Bürgermeister vom Rat beauftragt, das Aufgabenpaket „Planung, Herstellung, Erweiterung und Änderung“, mittelfristig ebenfalls an den SBB zu übertragen.

Nach Auskunft der Stadt Bornheim werden im Jahr 2014, ähnlich wie in den Vorjahren voraussichtlich ca. 40 neue Leuchtstellen errichtet.

Die Planungskosten dieser Leuchtstellen werden derzeit entsprechend der vertraglichen Regelung mit RWE von der Stadt mit einem Kostenaufschlag von 10 Prozent des Auftragswertes pauschal vergütet. Die Preise je Leuchtstelle ergeben sich aus den vereinbarten Festpreisen und liegen je Leuchtstelle (LED) zwischen ca. 1.500 – 2.000 €. Bei 40 Leuchtstellen betragen die Planungskosten daher pauschal ca. 7.000 € (40*175) in 2014.

Im SBB ist, wie bei der Stadt Bornheim, keine entsprechende bzw. ausreichende Fachkompetenz zur Planung solcher Anlagen vorhanden. Die Neueinrichtung eines entsprechenden Arbeitsplatzes mit der Hälfte der aktuellen tariflichen wöchentlichen Arbeitszeit ist mit einem Personalmehraufwand von ca. 30.000 € pro Jahr verbunden, zuzüglich der Kosten für die Herrichtung eines Arbeitsplatzes (Ausstattung).

Angesichts dieser zusätzlichen Kosten hält es der Vorstand nicht für wirtschaftlich, auch das Aufgabenpaket „Planung, Herstellung, Erweiterung und Änderung“ der Straßenbeleuchtungsanlagen zu übernehmen.

Vor dem Hintergrund, dass Straßenausbauplanungen etc. auch weiterhin durch die Stadt Bornheim durchgeführt oder beauftragt werden, ist es sinnvoller, die bisherige Verfahrensweise beizubehalten.